

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle  
Kriegsplatz  
Hermannstr. 20.  
Telefon Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Strehlen, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,  
des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meissen bestellungsweises Blatt.

Verlagsort  
Rieser 1530.  
Verlag  
Rieser Nr. 22.

Nr. 110.

Donnerstag, 12. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Debitoren. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Änderungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 11 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (6 Zeilen) 26 Gold-Pfennige; die 8 mm breite Zeile 19 Gold-Pfennige; die 10 mm breite Zeile 26 Gold-Pfennige. Zusätzliche und tabellarischer Satz 30%, Kufftag, feste Tarife. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Ringe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Raten bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Lustige an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gießstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Göttsche, Rieser.

## Die Befabungsberhandlungen vor dem Abschluß.

(Von unserem Berliner Vertreter.)  
Die Verhandlungen — denn um solche handelt es sich — des Volkshausrates Dr. Reich mit dem französischen Außenminister über die Frage der Befabungsberhandlungen im Rheinland sind nunmehr vor dem Abschluß. Wie wir erfahren, hat Herr Reich am Mittwoch neue Instruktionen des auswärtigen Amtes für seine kommenden Besprechungen mit Briand erhalten. In der Wilhelmstraße nimmt man an, daß die Pariser Verhandlungen spätestens am Freitag oder Sonnabend beendet sein werden. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt wird sich ergeben, in welchem Ausmaß eine Verminderung der Befabungsberhandlungen in Erscheinung tritt.

Wie jetzt feststeht, bewegen sich die Pariser Verhandlungen einmal um die Befabungsberhandlungen, und zum anderen um die Festhaltung der Besetzung der Ostbefestigungen. Im Berliner Regierungskreis wird erklärt, daß diese Fragen miteinander nicht verknüpft werden, weiter sei die teilweise aufgetauchte Behauptung, in Paris stände auch die Frage der Revision des Domesplans zur Debatte, durchaus unzutreffend. Allerdings ist aber, daß einige Pariser Blätter, so vor allem der "Parisien" und der "Matin" über den Gang der Besprechungen des Herrn Reich mit dem französischen Außenminister Mitteilungen veröffentlichten, die vom Duay d'Orsay stammen sollen und im Widerspruch zu den Auslassungen der Berliner maßgebenden Kreise stehen. Es ist nun auffallend, daß deutscherseits die Behauptung nicht demontiert wird, nach der die Reichsregierung nunmehr bereit sei, die Festhaltung der Besetzung der Ostbefestigungen durch einen oder mehrere der in Berlin beurlaubten Militärräte vorzunehmen zu lassen. Allem Anschein nach bildet diese Frage gleichfalls Gegenstand eingehender Verhandlungen des deutschen Volkshausrates Reich mit Briand. In denationalen Kreisen hat man nun in den letzten Tagen dem Kabinett zu verstehen gegeben, daß eine derartige neue anstehende Kontrolle faktisch auf eine Wiederbelebung der abgeschafften Kontrollkommission hinauslaufen würde. Der Reichsaußenminister hat nun Herrn Dr. Reich Anweisung gegeben, daß, wenn nun Deutschland sich schon mit einer nochmaligen abschließenden Kontrolle bereit erklärt, diese unter keinen Umständen durch drei militärische Sachverständige, und zwar einen Franzosen, einen Engländer und einen Belgier vorgenommen werden dürfe. Wenn man im übrigen in Paris erklärt, diese deutsche Auffassung laufe dem Geiste des am 31. Januar zwischen der Volkshauskonferenz und der deutschen Regierung geschlossenen Abkommens zuwider, und die Übertragung der Überwachung der restlichen Entwaffnungsmassnahmen an die alliierten Militärräte wäre nach Auffassung der alliierten Regierungen niemals erfolgt, wenn die Militärräte nicht beauftragt wären, gemeinsam zu handeln, so entspricht diese Behauptung keineswegs den Tatsachen. Von einer abschließenden Kontrolle war seinerzeit nicht die Rede gewesen. Es nun unzulässige Forderungen und eine neue Spannung zwischen Berlin und Paris zu vermeiden, wird der deutsche Volkshausrat Herr Reich gegenüber sehr zum Ausdruck bringen, daß die Reichsregierung sich mit einer abschließenden Kontrolle einverstanden erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß nur ein Militärrat die abschließenden Kontrollbefugnisse vornehmen darf.

Die Reichsregierung hat sich an dieser Konzeption vor allem auch aus dem Grunde entschlossen, weil ganz offensichtlich im Auftrag des britischen Kabinetts der britische Kriegsminister dem Unterhaus mitgeteilt hat, es bestünde keine Wahrscheinlichkeit an irgend eine beträchtliche Verminderung der britischen Befabungsberhandlungen in der unmittelbaren Zukunft. Durch diese Versicherungen werden unsere Informationen bestätigt, wonach die Reichsregierung auf eine Unterstreichung ihrer Forderung in der Fassungfrage durch England nicht rechnen kann.

## Die Verlängerung des Republiksubgelebes ge. über?

zu. Berlin. Nach dem die Zentrumsfraktion des Reichstages am Dienstag abend beschlossen hatte, dafür einzutreten, daß das Republiksubgelebe auf zwei Jahre verlängert wird, trat am Mittwoch der interfraktionelle Ausschuss des Reichstages zu einer Sitzung zusammen, um mit den Deutschnationalen zu einem Kompromiß zu gelangen. An den Beratungen nahmen außer dem Reichskämmerer, den Ministern von Reuber und Dr. Berg, der Zentrumsführer von Guérard, Graf Belders, Abgeordneter Scholz und einige andere Parlamentarier der Regierungsparteien teil. Zur Debatte stand die Verlängerung des Republiksubgelebes, die Verlängerung einzelner Bestimmungen in dem Inhalt einer neuen Vorlage, die formelle Verlängerung unter Einwirkung eines nicht verfassungsmäßigem Gesetzes, das einzelne überholte Bestimmungen, insbesondere die des Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik aufhebt. Der Paragraph 28, der sich gegen den Kaiser nach Deutschland wendet, eine verhältnismäßig nachgeordnete Rolle. Wenn die Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht geführt haben, so ist doch eine wesentliche Annäherung der beiden seitigen Standpunkte erzielt worden. Entsprechend dem Willen des Zentrums wird die Befreiung des Kaiserhauses nicht erfolgen. Da nun das

## Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten.

Deutscher Reichstag.  
vda. Berlin, 11. Mai, 3 Uhr nachmittags.  
Der Reichstag genehmigt zunächst in allen drei Lesungen debattelos das internationale Übereinkommen über die Einigung der Binnenschiffe und ein Abkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und Polen.  
Bei der dann folgenden Genehmigung der Reichshaushaltsrechnung für 1924 wird eine Ausschuss-Erklärung angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß in Zukunft Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben vermieden oder wenigstens in der Haushaltsrechnung eingehend begründet werden.  
Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten.

Nach der Regierungsvorlage kann für bestimmte öffentliche oder nicht öffentliche Luftbarkeiten, Schaulustigungen und Darstellungen aller Art durch besondere Anordnung der Polizei oder der Befehlshaber von Militärjahren unter achtzehn Jahren verboten oder eingeschränkt werden, wenn eine Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten ist. Die Anordnung kann beschränkt werden auf Minderjährige, die das Ende des schulpflichtigen Alters nicht überschritten haben. In gleicher Weise kann die Befehlshaber von Militärjahren unter 18 Jahren bei Luftbarkeiten verboten werden.  
Der Ausschuss für Jugendbeschäftigung hat die Regierungsvorlage dadurch verschärft, daß er die Alters-Bestimmung umgewandelt hat.  
Vor Eintritt in die Beratung beantragten die Abg. Schreck (Soz.) und Probst (Dem.) die Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuss. Abg. Stöder (Komm.) beantragt Ablehnung von der Tagesordnung.  
Diese Gesetzentwürfe, denen vor den Abg. Brüninghaus (DVP.) und Munz (Dnat.) widersprochen wird, werden gegen die Linke und die Mehrheit der Wirtschaftlichen Vereinigung im Hammelsprung mit 193 gegen 147 Stimmen abgelehnt. (Mittags bei den Kommunisten.)

sch über die Verlängerung der Geltungsdauer zu seiner Beabsichtigung der Mehrheits bedarf, über die die Regierungsparteien für sich allein nicht verfügen, will nun der Reichskämmerer an Verhandlungen mit den Demokraten und den Sozialdemokraten aufnehmen. Eine Zustimmung dieser Fraktionen zu dem Gesetz ist so gut wie sicher. Das Reichskabinett selbst will heute Donnerstag sich mit der ganzen Angelegenheit abschließend beschäftigen und wird dann sofort dem Reichstag eine entsprechende Vorlage zu geben lassen.

## Die Aufwertungsfragen im Rechtsausfuß.

Neue Aufwertungsanträge.  
vda. Berlin. Im Rechtsausfuß des Reichstages begründete am Mittwoch der Abg. Freiherr v. Rüdiger (Dem.) einen Antrag, der der neuen Regierungsvorlage über die Verbilligung ausgewerteter Hypotheken einen neuen Artikel einfügen wollte, wonach die beim Verkauf von Häusern erzielten Inflationsergebnisse zugunsten der früheren Hauseigentümer geschmälert werden sollen.  
Abg. Dr. Wunderlich (DVP.) erklärte den Antrag in der letzten Formulierung für unannehmbar. Wenn ein Grundstück durch mehrere Hände gegangen sei, so würde nach dem Wortlaut des Antrages der letzte Erwerber weit über Gebühr zugunsten des ersten belastet.  
Abg. Dr. Rademacher (Dnat.) bezeichnete den Antrag als eine geschlechtliche und rechtliche Unbilligkeit. Mit dem gleichen Recht wie vom Grundstückskäufer könnte ein Anspruch auch von dem Verkäufer anderer Dinge gestellt werden.  
Abg. Dr. Schetter (Zentr.) nannte den Antrag unbillig, denn man mühte konsequenterweise auch den Lohn- und Gehaltsempfänger erlassen, was sie in der Inflationszeit für ihre Arbeitskraft zu wenig erhalten hätten. Auch werde es schwer sein, die Forderungen gegen die vielen Ausländer geltend zu machen, die in der Inflationszeit Grundstücke gekauft hätten.  
Abg. Dr. Beck stimmte dem Antrage der Demokraten an, während Ministerialdirektor Schlegelberger vom Justizministerium ausfuhrte, durch den Antrag würden alle Fundamente eingeebnet, auf die sich Recht und Wirtschaft stütze.  
Der Vorsitzende des Ausschusses Abg. Dr. Stahl (DVP.), erklärte, der Antrag entspreche wohl dem Gefühl, daß bei den Grundstücksgeschäften in der Inflationszeit die schlimmsten Unbilligkeiten vorgekommen seien.  
Abg. Oskeln (Komm.) stimmte dem Gedanken des Antrages an.  
Abg. Freiherr v. Rüdiger (Dem.) suchte die gegen den Antrag erhobenen Einwände zurückzuweisen und beantragte,

Abg. Seidewitz (Soz.) bekämpft die Vorlage. Nach habe sich die Volksempörung über das Schand- und Schmutzgesetz nicht gelegt und nun werde dem Reichstag ein noch volksfeindlicheres, reaktionäres Gesetz vorgelegt, das sich gegen die Kultur, die Volkserziehung und die Jugend richtet. Unter dem Deckmantel des Jugendschutzes werde hier die Zensur über die Theater und alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen geplant. Das widerspreche mindestens dem Geist des Art. 118 der Reichsverfassung, der die Zensur ausschließt. Nach dem Wortlaut der Vorlage könnte sogar die Beteiligung von Jugendlichen an Hochzeiten und Geburtstagsfesten verboten werden. Dieses Minderrecht würde die Theaterdirektoren nötigen, jedes moderne Stück vor der Aufführung zur Zensur einzureichen, weil es sonst befürchten müßte, daß die Behörde durch ein Jugendverbot ihm den geschäftlichen Erfolg abschneide. Wegen dieses angeblich dem Schutze der Jugend dienende Vorlage hat sich auch der Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände einschließlich der evangelischen Jugendvereine gemeldet und verlangt, daß künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen nicht unter das Gesetz fallen. Die Entscheidung über das Jugendverbot, also die Zensur würde in den Händen der Polizei oder des Verräters liegen. Das Gesetz würde zu allen möglichen politischen Schikanen angesetzt werden können. Dieses kulturfeindliche Gesetz verdiene die schärfste Zurückweisung.  
Am Schluß der Rede des Abg. Seidewitz sind die Plätze der Regierungsparteien sehr schwach besetzt.  
Abg. Fran Baum (Soz.) beantragt mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses nochmals Abweisung der Vorlage von der Tagesordnung.  
Gegen die Stimmen der wenigen anwesenden Mitglieder der Regierungsparteien wird nunmehr der Abschlagsantrag unter großer Heiterkeit angenommen.  
Präsident Föbe erteilt die nächste Sitzung auf 5 Uhr nachmittags an.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung um 5 Uhr ist das Haus besser besetzt. Da aber andere Gegenstände nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, schließt der Präsident Föbe vor, die nächste Sitzung am Donnerstag um 2 Uhr abzuhalten. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Jugendschutzgesetzes.  
Unter Ablehnung von kommunalistischen und demagogischen Anträgen, betreffend die Krisenlösung und die Preiserhöhung, schließt sich das Haus gegen die Stimmen der Linken den Vorschlägen des Präsidenten an.  
Schluß 1/6 Uhr.

die in dem Antrag angeführte Frage in einem Unter Ausschuss prüfen zu lassen.  
Abg. Dr. Wunderlich (DVP.) meinte, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses würde die Einleitung der Regierungsvorlage verzögern; es sei besser, die Aufwertung der betreffenden Grundstücksverkäufe in einem besonderen Antrag zu regeln, der dann in einem Untersuchungsausschuss vorbereitet werden könnte. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führte aus, der Antrag würde zu den größten Schwierigkeiten für die Wirtschaft führen.  
Nachdem im weiteren Verlauf der Beratung noch der Abg. Reil (Soz.) den demokratischen Antrag befürwortet hatte, wurde beschlossen, die Frage der Aufwertung von Inflationsergebnissen von der Regierungsvorlage zu trennen und den Antrag einem Untersuchungsausschuss zu überweisen.  
Nach Ablehnung von einigen Anträgen des Abg. Dr. Beck erklärte Ministerialdirektor Schlegelberger zu einer Anregung der Kommunisten, die Regierung wolle alle Maßnahmen treffen, um zu verhindern, daß böswillige Spekulationshändler den Gläubigern die Urkunden vorenthalten, die zur Geltungmachung der Aufwertungsansprüche notwendig seien. Der Gegenentwurf des Abg. Dr. Beck wurde durch die bisherigen Abstimmungen für erledigt erklärt.  
In der eigentlichen Regierungsvorlage wurde folgende neue Fassung des Paragr. 15 einstimmig angenommen: "Geltende aus der Zeit nach dem 14. Juli 1925, die leiblich den Streit über die Ungewißheit über den Beginn der Verbilligung oder über eine der in Artikel 2 und 3 bezeichneten Rechtsverhältnisse betreffen, stehen der Anwendung dieses Gesetzes nicht entgegen. Dasselbe gilt für rechtskräftige Entscheidungen, die auf Grund des Aufwertungsgesetzes ergangen sind." Hierauf vertagte sich der Ausschuss.

## Weiterer Rückgang der Erwerblosen Zahlen.

Berlin. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge steigt auch in der zweiten Aprilhälfte einen erfreulichen Rückgang an und war um rund 113 000 = 11,4 Proz. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist in der genannten Zeit von 817 000 auf 717 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 167 000 auf 154 000, die Gesamtzahl von 984 000 auf 871 000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger hat sich im gleichen Zeitraum von 1 120 000 auf 989 000 vermindert. Der Gesamtumfang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Monat April beträgt rund 250 000 = 28 Proz. (1 121 000) Hauptunterstützungsempfänger am 1. April gegenüber 871 000 am 1. Mai 1927.  
Über die Krisenlösung liegt eine neue Zahl nicht vor.